

Franke Buchh. J. Wolf in Habelschwerdt. 8446	Alfred Wegner Verlag in Berlin. 8439
*Samel: Goethe in seinen lyrischen Gedichten, Briefen und Aussprüchen sowie in Dichtung und Wahrheit. Handbuch für die unterrichtliche Behandlung Goethes sowie zum Selbststudium. 4 M.	Schneider: Das Grundeigentum-ABC. 1 M 80 J.
Carl Georgi Univers.-Buchdruckerei u. Verlag in Bonn. 8445	Meyer & Jessen in Berlin. 8439. 8452
Schulz: Der Kurkölnische Hofrat von 1724 bis zum Ausgange des Kurstaates. 2 M.	Schmig: Die Kunst und Politik. 2. Tausend. 6 M; geb. 7 M 50 J.
Erlenmeyer: Blei- und Eisenbilanz bei experimenteller, chronischer Bleivergiftung. 1 M 50 J.	*Kretschman: Kriegsbriege aus den Jahren 1870/71. 12. Aufl. Kart. 3 M.
Sammlung Polyglott Kuntze: Der Bulgare in England. 80 J.	Georg Müller Verlag in München. 8447
F. W. Gloedner & Co. in Leipzig. 8443	*Hübel: Irmelin und die Liebe. 4 M; geb. 5 M 50 J.
Pfeiffer: Golf und Kridet. 75 J.	*— Eva Gönneborg. 2. Aufl. 4 M; geb. 5 M 50 J.
Otto Harrassowitz in Leipzig. 8448	H. Piper & Co. in München. 8442
*Vorschriften für Bibliothekseinbände, beschlossen vom Verein Deutscher Bibliothekare am 8. Juni 1911. Sonderdruck aus dem »Zentralblatt für Bibliothekswesen«. Jahrg. 28, Heft 7/8. 50 J.	*Queri: Die weltlichen Gefänge des Egidius Pfanzelter von Polstarpözell. 1 M; geb. 2 M; Luxus-Ausg. (100 Expl.) 18 M.
Otto Hendel Verlag in Halle a. S. U 2	Dr. Walther Rothschild in Berlin. 8445
Daehne: Heroen im Negligé. 3 M; geb. 4 M.	*Kloppel: Die Grundlagen des Markenschutzes. 2 M.
Jos. C. Huber in Diessen vor München. 8448	*Kogge: Methodische Vorstudien zu einer Kritik des Rechts. 1 M 50 J.
*Technische und Hygienische Bücherei. 1. Bdchn. Mayer: Eignet sich die Luftheizung als Wohnhausheizung? 1 M.	J. Schnell'sche Buchhandlung in Warendorf. 8449
Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Rempten. 8441	*Palleske: Die Kunst des Vortrages. 1 M 80 J.
May: Die heilige Hildegard. 5 M 20 J; geb. 6 M 20 J.	
Minichthaler: Heiligenlegenden. Heft 1. 80 J.	
W. Kohlhammer Verlag in Stuttgart. 8438	
Diez: Kunstkritik und Kunstgesetze. 80 J.	

Verbotene Druckschriften.

Die durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte, Abt. 127, vom 5. Mai 1911 angeordnete Beschlagnahme der Nr. 18 der anarchistischen Wochenschrift »Der freie Arbeiter« vom 6. Mai 1911 gilt als aufgehoben, nachdem durch rechtskräftiges Urteil der 7. Strafkammer des Landgerichts I vom 21. Juni 1911 ausgesprochen ist, daß der beanstandete Artikel »Die Revolution« nicht gegen die §§ 110, 130 St.-G.-B. verstößt. 38. J. 550/11. Vgl. Stüd 3703/36.

Berlin, 8. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I.
(Deutsches Jahrbuchblatt Stüd 3751 vom 18. Juli 1911.)

Nichtamtlicher Teil.

Buchhändlers Lehrjahre.

Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels und zur Kulturgeschichte überhaupt.

Zugleich eine Charakterschilderung von Wilhelm Herz und Ferdinand Springer.

(Schluß zu Nr. 162, 163, 164 u. 165 d. Bl.)

Außerhalb des Geschäfts war Ferd. Springer, der überdies ein flotter Tänzer war, ein gerngesehener Gesellschafter, der viele Einladungen in die besten Familien zu Spiel und Tanz erhielt. Dagegen hatte Herz nicht nur nichts einzuwenden, sondern sah in diesem Verkehr mit Leuten von Stand und Bildung ein wichtiges erzieherisches Moment. Aber wie es so kommen kann, hatte einmal der vielbegehrte Ferdinand Einladungen für drei hintereinanderfolgende Tage erhalten, und das war dem Chef als Erzieher insofern denn doch zu viel, als der Geladene sich stets im Geschäft umkleiden mußte. Man schloß hier zu spät, und nach dem Monbijouplatz, wo Springer wohnte, nach Geschäftsschluß zu eilen, um die Metamorphose des Lehrlings in den Salonlöwen vorzunehmen, ging nicht wohl an. So tat man es denn in einer Kabuse der Handlungsräume. Montags brachte ein Laufbursche des Hauses Springer Schniepel, Weste und Hose, was der Chef sah. Gleich darauf kam ein anderer Dienstbeflissener und überreichte Leibwäsche, Hut und Lackstiefel, und wiederum mußte Herz das Heiligtum des Hauses durch höchst profane Dinge entweiht sehen. Er runzelte die Stirn, sagte aber nichts. Am andern Tag — es mag auch am dritten gewesen sein — wiederholte sich der Vorgang fast in der gleichen Weise. Nun bligte der

Chef aber auch schon aus den Augen. Und als ein unglücklicher Zufall wollte, daß er auch das letztemal Zeuge der festlichen Vorbereitungen wurde, krachte der Donner nur so; Verwünschungen eines leichtsinnigen Geschlechts und die Versicherung, daß er keine Tanzmeister in seinem Geschäft leide, wechselten in lebhafter Folge mit dem gemessenen Befehle, die Tanzbeine fortan nur im Dienste des Hauses zu verwenden. Dann aber erging die freundliche Einladung an Ferdinand ins Privatkontor zu kommen, wo er noch einmal ganz allein und furchtbar heftig abgelanzelt wurde, bis die Tür wieder auf- und der flotte Tänzer herausflog, begleitet von der Aufforderung, Rattendrucker zu werden.

Zum Schluß aber sei es gestattet, ein wirklich drolliges Vorkommnis zu schildern, dessen Held wiederum Springer war und das zugleich ein Zeugnis dafür ist, wie auch unser Chef einen wirklich gelungenen Witz, selbst wenn er sich scharf der Grenze des Zulässigen näherte, zu würdigen verstand:

Vom Geschäft nur durch eine ziemlich dünne Wand mit einer durch Bücherregale verstellten Tür getrennt, waltete nebenan eine nicht gar ältliche, gut proportionierte ledige Putzmakerin mit ihren noch jüngeren und viel hübscheren Gehilfinnen ihres Amtes. Nach Jahr und Tag kannte man natürlich die Damen nach Aussehen und Namen. Durch das Schlüsselloch der Tür flog manches scherzhafte Wort hin- und herüber, was selbst der gestrenge Chef wußte und duldete. Er selbst — das ist ganz sicher — machte sich des öfters gerade an dieser Stelle zu schaffen, offenbar um von der guten dicken Tante B. angeflüstert zu werden und zu erfahren, welcher Art unsere Konversation war. Er hätte übrigens nicht viel erfahren, denn der Verkehr war mehr